

Adrian und Buntigam gründen am 5.3. die Adrian & Co OG zum Handel mit Baumaterial.

Für den Einkauf der ersten Waren schließt Buntigam am 20.3. namens der Adrian & Co OG mit dem Autohändler Dominik einen Kaufvertrag über einen Kleintransporter. Der Kaufpreis ist vereinbarungsgemäß nach Lieferung des LKW im Juli zu zahlen.

Die Gesellschaft wird am 3.4. ordnungsgemäß im Firmenbuch eingetragen. Dem einzigen Angestellten Cyprian wird Prokura erteilt.

Ende April nimmt Cyprian namens der Adrian & Co OG bei deren Hausbank einen Geschäftskredit von 10.000 EUR auf, um für die Gesellschaft einen günstig angebotenen Posten von Pendelhubstichsägen ankaufen zu können. Die Gesellschafter hat er davon nicht informiert.

Als der Kredit nach den vereinbarten 6 Monaten nicht zurückbezahlt ist, klagt die Bank die Adrian & Co auf Zahlung. Im Verfahren stellt sich heraus, dass die Gesellschafter Cyprian nur den Abschluss von Geschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR gestattet hatten.

Auch der Autohändler Dominik möchte gegen die Adrian & Co OG Klage einbringen, weil die Zahlung des Kaufpreises für den gelieferten Transporter noch immer ausständig ist.

Muss die OG den Kaufpreis an Dominik bezahlen?

Wird die Bank mit ihrer Klage gegen die Adrian & Co durchdringen?

Fall 4

OG
Vorgesellschaft
Prokura